

Stadtverwaltung Lahr Amt für Soziales, Schulen und Sport Rathausplatz 7 77933 Lahr/Schwarzwald

Antrag

auf Gewährung von **Betreuungsgeld** zur Sicherstellung der permanenten Rufbereitschaft in der **Vor- und Nachsorge** (ohne Geburtshilfe) durch **freiberufliche Hebammen** i.H.v. 50,00 €

Name, Vorname der Mutter:	
Straße:	
Wohnort:	77933 Lahr/Schwarzwald
Name des Kindes:	
Geburtstag des Kindes:	
Leistung erbracht von:	bis
Name, Vorname der betreuenden Hebamme :	
Anschrift:	
Bankverbindung der Hebamme:	
IBAN:	
BIC:	
freiwillige Leistung der Stadt Lahr zur Sic (ohne Geburtshilfe) ist, auf die kein Recht ren Sie sich damit einverstanden, dass das stimmen der Verarbeitung der o.a. Daten jederzeit unter der E-Mailadresse soziales	chtigkeit Ihrer Angaben. Ihnen ist bekannt, dass das Betreuungsgeld eine cherstellung der permanenten Rufbereitschaft in der Vor- und Nachsorge isanspruch besteht. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung, erkläs Betreuungsgeld direkt Ihrer betreuenden Hebamme zugeleitet wird. Sie zur Gewährung des Betreuungsgeldes zu. Sie können die Zustimmung s@lahr.de widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der stimmung nicht berührt. Beachten Sie außerdem auch die umseitig abge-
Ort, Datum	Unterschrift der Mutter
freiwillige Leistung der Stadt Lahr zur Sic (ohne Geburtshilfe) ist, auf die kein Recht in der Vor- und Nachsorge erbracht zu hat geldes nicht von der Krankenkasse vergütsteuerung der Geldleistung Ihre Angelegen Sie stimmen der Verarbeitung der o.a. Date jederzeit unter der E-Mailadresse soziales	chtigkeit Ihrer Angaben. Ihnen ist bekannt, dass das Betreuungsgeld eine cherstellung der permanenten Rufbereitschaft in der Vor- und Nachsorge sanspruch besteht. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die Leistungen den und dass die von Ihnen erbrachten Leistungen i.H. des Betreuungset werden. Des Weiteren wurden Sie darauf hingewiesen, dass die Verheit ist. En zur Gewährung des Betreuungsgeldes zu. Sie können die Zustimmung selahr.de widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der stimmung nicht berührt. Beachten Sie außerdem auch die umseitig abge-
Ort, Datum	Unterschrift der Hebamme



Stadt Lahr/Schwarzwald Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Seit dem 25.05.2018 ist die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft und unmittelbar in den EU-Mitgliedsstaaten anzuwenden. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Lahr und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

Antrag auf Gewährung von Betreuungsgeld für die Vor- und Nachsorge (ohne Geburtshilfe) durch freiberufliche Hebammen		
Verantwortliche/r nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Stadtverwaltung Lahr/Schwarzwald Oberbürgermeister Markus Ibert Rathausplatz 4 77933 Lahr 07821/910-00 Email: info@lahr.de	
Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r	Tel.: 07821/910-0196 Email: datenschutz@lahr.de	
Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Entsprechend Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO liegt eine Einwilligung der Mutter und der Hebamme vor. Danach werden personenbezogene Daten zum Zweck der Gewährung von Betreuungsgeld für die Vor- und Nachsorge (ohne Geburtshilfe) durch freiberufliche Hebammen erhoben und verarbeitet.	
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Daten werden aufgrund Ihrer Zustimmung ausschließlich zur Prüfung der erbrachten Leistung innerhalb der Stadtverwaltung Lahr verwendet.	
Übermittlung der Daten an Drittstaaten	Nein	
geplante Speicherungs- dauer	10 Jahre	
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Lahr/Schwarzwald Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.	
Verpflichtung zur Bereitstel- lung der Daten oder Freiwil- lige Bereitstellung der Daten und Folgen der Verweige- rung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann keine Gewährung von Betreuungsgeld für die Vor- und Nachsorge (ohne Geburtshilfe) durch freiberufliche Hebammen erfolgen.	
Falls die Daten nicht bei der betroffenen Person, sondern bei Dritten erhoben wurden	Nein	
Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling	Nein	